

10/III/2023

Beschluss
angenommen

Tiny Forests in Neubaugebieten einplanen oder Nachrüsten in den Beständen

Es soll überprüft werden, ob sich die eine oder andere kleinere Fläche (100-250 qm) für die Anlage eines Miniwaldes eignet. In kurzer Zeit kann dadurch auf minimaler Fläche ein selbstständiges und unabhängiges biodiverses Ökosystem entstehen. Hier ist an kleine Plätze und Flächen, die etwa bei Straßenumbauten entstehen, Brachflächen und sonstige nicht genutzte Areale zu denken. Darüber hinaus sollten sich bei der zukünftigen Erschließung von Neubaugebieten inzwischen Mini-Wälder integrieren lassen. In anderen Bundesländern wurde die Bauordnung diesbezüglich angepasst, welche die Anpflanzung von Mini-Wälder um die 100 – 250 Quadratmeter für Neubaugebiete vorsieht.

Überweisen an

Landtagsfraktion